

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-322
ordnungsamt@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG

Zum Betrieb einer/eines

Schankwirtschaft Speisewirtschaft Beherbergungsbetriebes Imbißwirtschaft

Angaben zum Antragsteller

Name der juristischen Person					
Name		Vorname			
Geburtsname			Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum			Geburtsort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
Straße, Nr.			PLZ, Ort		
Telefon			E-Mail		
Bank, BLZ, Kto-Nr, IBAN					
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt am			durch		

Angaben zum Ehegatten

Name		Vorname			
Geburtsname			Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum			Geburtsort		
Straße, Nr.			PLZ, Ort		
Telefon			E-Mail		
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt am			durch		

Weiter auf Seite 2.

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten 3 Jahren

Antragsteller von – bis	Aufenthaltsort	berufliche Tätigkeit

Ehegatte von – bis	Aufenthaltsort	berufliche Tätigkeit

Selbstständig betriebene Gaststätte in den letzten 3 Jahren

Name der Gaststätte	
Straße, Nr.	PLZ, Ort

Angaben zur Person des Antragstellers

- Unterrichtungsnachweis IHK München/Augsburg ja nein
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ja nein
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister ja nein
- Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein
- Ist ein Strafverfahren anhängig? ja nein
- Liegt ein Gesundheitszeugnis/Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vor? ja nein

Angaben zur Person des Ehegatten

- Unterrichtungsnachweis IHK München/Augsburg ja nein
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ja nein
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister ja nein
- Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein
- Ist ein Strafverfahren anhängig? ja nein
- Liegt ein Gesundheitszeugnis/Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vor? ja nein

Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte: PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	Telefax
Telefon privat	E-Mail

Weiter auf Seite 3.

Angaben über den Betrieb

Betriebs- bzw. Erlaubnisart

Schankwirtschaft Speisewirtschaft Imbisswirtschaft Beherbergung

unbefristet befristet

Ausschank

aller Getränke

folgender

Abgabe zubereiteter Speisen

aller

folgender

Der Gaststättenbetrieb wurde

neu eingerichtet

vom bisherigen Besitzer übernommen

Name der Gaststätte/Betriebes

Eigentümer des Betriebes/Grundstücks

Sperrzeit

gesetzliche

verkürzte Sperrzeit

Geldspielgeräte

ja

nein

Automatenaufsteller

Weiter auf Seite 4.

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG

Betriebsräume

Art des Raumes	Lage	Größe (m ²)	Höhe (m)	Bemerkungen
Schank- und Speiseräume				
Beherbergungsräume				
WC-Anlagen für Gäste				
Küchen- und Lagerräume				
Personaleinrichtungen				
Wirtschaftsgarten				

Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG

Wird ein Antrag auf vorläufige Erlaubnis gestellt?

 ja nein

Datenschutz

Ich habe das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Rückfragen an das Ordnungsamt: Herr Richter, Telefon 08431 55-322 oder E-Mail ordnungsamt@neuburg-donau.de

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name, Vorname Antragsteller

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 12 GastG

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.neuburg-donau.de/datenschutz>

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuburg an der Donau
Amalienstraße A54
86633 Neuburg an der Donau

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Neuburg an der Donau

Die Stadt Neuburg an der Donau hat einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ralf Turban
Nazibühl 3
86668 Karlshuld
Telefon: +49 (0) 8454 96236-10
E-Mail: datenschutz@neuburg-donau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 9, 11, 12 Gaststätten-gesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung für folgende Zwecke erfolgt:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Neuburg an der Donau

- Bauamt
- Kasse/Steueramt
- Straßenverkehrsbehörde

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Neuburg an der Donau:

- Polizeiinspektion Neuburg an der Donau
- Landratsamt Neuburg an der Donau
- Finanzamt Neuburg-Schrobenhausen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- BRK Neuburg an der Donau
- Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Donau
- Hauptzollamt Ingolstadt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Kriminalpolizei Ingolstadt
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Bitte wenden!

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neuburg an der Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichen 8231 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsdauer beträgt 10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis). Bei Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenbetriebs beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplankennzeichen 8233 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Name des Antragstellers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers